

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

123	Landesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2018	Pro Mitglied ein fester Betrag in Höhe vonEUR 0,00 Pro Mitglied ein fester Betrag differenziert der Höhe nach für die nachfolgenden Berufszweige a. Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, die nicht als Gifte im Sinne des § 50 Abs. 4 GewO 1994 einzustufen sind,EUR 170,00 b. Abfüller und Abpacker von chemisch-technischen Produkten,EUR 170,00 c. Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und alle sonstigen, nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehörigen Reinigungsgewerbe,EUR 240,00 d. Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice),EUR 240,00 e. Chemische LaboratorienEUR 170,00 f. Hersteller von ArzneimittelnEUR 170,00 g. Erzeuger pharmazeutischer Waren,EUR 170,00 h. Hersteller von Therapieergänzungsmitteln,EUR 170,00 i. Pharmareferenten,EUR 170,00 j. Hersteller von kosmetischen ArtikelnEUR 170,00 k. Seifensieder, ausgenommen die Herstellung von kosmetischen Artikeln (z.B. Toilettenseifen),EUR 170,00 l. Schädlingsbekämpfer einschließlich Vogel- und TaubenabwehrEUR 170,00 m. Erzeuger von SchädlingsbekämpfungsmittelnEUR 170,00 n. Erzeuger von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern, Sprengpräparaten und PyrotechnikartikelnEUR 170,00 o. Erzeugung von Medizinprodukten, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehören,EUR 170,00 p. Erzeuger von Lederkonservierungsmitteln, technischen Schmiermitteln, Metallputzmitteln und anderen chemisch-technischen Waren, Parfümeriewaren,EUR 170,00 q. Hersteller von Haushaltschemikalien,EUR 170,00 r. Erzeuger von Kunststoffen,EUR 170,00 s. Textilhilfsmittelerzeuger sowie Erzeuger waschaktiver Substanzen und Abfüller von ReinigungsmittelnEUR 170,00 t. Wachwarenerzeugung,EUR 170,00 u. Verarbeiter von Erdölprodukten,EUR 170,00 v. Unternehmer der Schwelchemie (Trockendestillation des Holzes)EUR 170,00 w. alle sonstigen BerufszweigeEUR 170,00 Pro Betriebsstätte ein fester Betrag differenziert der Höhe nach für die nachfolgenden Berufszweige in HöheEUR 0,00 Die Sozialversicherungssumme des vergangenen Jahres in einem Hebesatz differenziert der Höhe nach für die nachfolgenden Berufszweige a. Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, die nicht als Gifte im Sinne des § 50 Abs. 4 GewO 1994 einzustufen sind, 0,5 Prozent b. Abfüller und Abpacker von chemisch-technischen Produkten, 0,5 Prozent c. Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und alle sonstigen, nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehörigen Reinigungsgewerbe, 0,65 Prozent d. Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice), 0,65 Prozent e. Chemische Laboratorien, 0,5 Prozent f. Hersteller von Arzneimitteln, 0,5 Prozent g. Erzeuger pharmazeutischer Waren, 0,5 Prozent h. Hersteller von Therapieergänzungsmitteln, 0,5 Prozent i. Pharmareferenten, 0,5 Prozent j. Hersteller von kosmetischen Artikeln, 0,5 Prozent k. Seifensieder, ausgenommen die Herstellung von kosmetischen Artikeln (z.B. Toilettenseifen), 0,5 Prozent l. Schädlingsbekämpfer einschließlich Vogel- und Taubenabwehr, 0,5 Prozent
-----	---	---

- m. Erzeuger von Schädlingsbekämpfungsmitteln, 0,5 Prozent
- n. Erzeuger von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern, Sprengpräparaten und Pyrotechnikartikeln, 0,5 Prozent
- o. Erzeugung von Medizinprodukten, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehören, 0,5 Prozent
- p. Erzeuger von Lederkonservierungsmitteln, technischen Schmiermitteln, Metallputzmitteln und anderen chemisch-technischen Waren, Parfümeriewaren, 0,5 Prozent
- q. Hersteller von Haushaltschemikalien, 0,5 Prozent
- r. Erzeuger von Kunststoffen, 0,5 Prozent
- s. Textilhilfsmittelerzeuger sowie Erzeuger waschaktiver Substanzen und Abfüller von Reinigungsmitteln, 0,5 Prozent
- t. Wachwarenerzeugung, 0,5 Prozent
- u. Verarbeiter von Erdölprodukten, 0,5 Prozent
- v. Unternehmer der Schwelchemie (Trockendestillation des Holzes) 0,5 Prozent
- w. alle sonstigen Berufszweige 0,5 Prozent

Für die Berufszweige:

- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und alle sonstigen, nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehörigen Reinigungsgewerbe,
 - Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice),
- | | | |
|--|-----|----------|
| beträgt die Grundumlage höchstens | EUR | 1.800,00 |
| Für die anderen Berufszweige lt. Liste beträgt die Grundumlage höchstens | EUR | 600,00 |

Gehört ein Mitglied mehreren Berufszweigen der Landesinnung an, so kommt der berufszweigspezifisch höhere Grundumlagensatz zur Vorschreibung.

Ruht (ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe vonEUR 85,00 zu entrichten.

Die Rechtsformstaffel gemäß § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.

Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2019 in Kraft und mit 31.12.2019 außer Kraft.